

# Schul- und Hausordnung

Verabschiedet von der Schulkonferenz am 05.12.23

## 1. Wir am Gymnasium Altona

- 1.1 Unsere Arbeit am GA ist geprägt durch das vertrauensvolle Miteinander von Eltern, Schüler:innen und Lehrkräften. Wir streben eine freundliche, zugewandte Atmosphäre an und begegnen uns höflich und respektvoll. Wir verstehen uns als Gymnasium im Stadtteil.
- 1.2 Offenheit und Toleranz in den Ansichten und Einstellungen sowie eine Vielfalt der kulturellen Lebensformen haben in unserer Schule einen hohen Stellenwert. Deshalb ist für uns das Erlernen sozialer Kompetenzen neben den fachlichen Kompetenzen selbstverständlich.
- 1.3 Wir regeln unser Miteinander durch einen verbindlichen Ordnungsrahmen. Dazu gehören der Schulvertrag, die Schulordnung und feste Klassenregeln.

## 2. Unterricht und Pause

- 2.1 Wir alle übernehmen Verantwortung dafür, dass im Unterricht eine angenehme und störungsfreie Lernatmosphäre entsteht.
- 2.2 Wir versuchen im gemeinsamen Gespräch den Unterricht effektiver zu gestalten.
- 2.3 In einer selbstverständlichen Pünktlichkeit sehen wir den Respekt vor den anderen. Schüler:innen und Lehrkräfte dürfen durch Unpünktlichkeit zum Stundenbeginn nicht beeinträchtigt oder gestört werden.
- 2.4 Bei Stundenbeginn gehen die Schüler:innen in den Unterrichtsraum und warten ruhig auf die Lehrkraft. Wenn die Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen ist, fragt ein:e zuständige:r Schüler:in/Klassensprecher:in im Sekretariat nach.
- 2.5 In den Schulgebäuden darf nicht gerannt und getobt werden, um niemanden zu gefährden. Auch das Spielen auf dem Hof und im Park darf niemanden in Gefahr bringen.
- 2.6 Die Schüler:innen verlassen zwischen den Märzferien und Herbstferien (Sommer-Pausenregelung) während der 1. und 2. Pause das Hauptgebäude, den Zubau und das Haus der Naturwissenschaften und nutzen die Pausenangebote draußen. Ausnahmen können, z.B. bei schlechtem Wetter, von der Schulleitung erlaubt werden.
- 2.7 In den Monaten zwischen den Herbstferien und den Märzferien (Winter-Pausenregelung) dürfen sich alle in den Pausen unter folgenden Voraussetzungen in folgenden Gebäuden aufhalten:

- Hauptgebäude: Aufenthaltsbereiche sind die Foyers und die Gänge im Nord-Ost-Flügel (EG, 1. Stock und 2. Stock) sowie der Kellergang zum Saftladen.
  - Keine Aufenthaltsbereiche sind der komplette Süd-West-Flügel (Schulbüro, Lehrer:innenzimmer, Keller, Musik, Kunst, Bereich vor H 104, H 107 und H 203) und der komplette 3. Stock (PC-Räume, Aula-Empore, Kunst). Die Klassenräume sind geschlossen. Es sind lediglich die Toiletten im Nord-Ost-Flügel geöffnet.
  - Oberstufenhaus Bleickenallee: Die Lerngruppen dürfen in den Räumen bleiben, sorgen selbstständig für Lüftung (und schließen die Fenster bei Verlassen des Raumes) sowie Ordnung und Sauberkeit in den Räumen und Toiletten.
  - Haus der Naturwissenschaften: Aufenthalt ist nur in der Mensa gestattet.
  - Zubau: Kein Aufenthalt in den Pausen.
- 2.8 Während der Mittagspause besteht die Möglichkeit, in der Mensa ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen.
- 2.9 Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht geraucht und Alkohol konsumiert werden.
- 2.10 Im Hauptgebäude, im Haus der Naturwissenschaften, in der Mensa, im Zubau und im Oberstufengebäude sowie den dazu gehörenden Außengelände dürfen Mobiltelefone und andere elektronische Geräte von Schüler:innen bis einschließlich Jahrgangsstufe 9 während der gesamten Schulzeit nur nicht sichtbar und ausgeschaltet mitgeführt werden. Für den Unterricht oder die Durchführung von Projekten können Lehrkräfte den Einsatz von elektronischen Geräten erlauben. Schüler:innen ab Jahrgangsstufe 10 ist es erlaubt, ihre elektronischen Geräte einschließlich des Smartphones in den Pausen auf dem gesamten Schulgelände zu nutzen, solange der Umgang damit in einem angemessenen Rahmen verläuft und andere Personen nicht stört.
- 2.11 Das Schulgelände darf von den Schüler:innen der Jahrgänge 5 bis 9 nur verlassen werden, wenn der Unterricht es erfordert. In der Mittagspause darf das Gelände von Schüler:innen der Jahrgänge 8 und 9 nur verlassen werden, wenn eine Erlaubnis der Eltern vorliegt, das Essen zu Hause einzunehmen. Schüler:innen, die den Unterricht aus wichtigen Gründen verlassen müssen, holen die Erlaubnis einer Lehrkraft ein und melden sich im Sekretariat ab.
- 2.12 Schüler:innen, die nicht in die Schule kommen können, müssen am Morgen des ersten Tages rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn im Sekretariat telefonisch abgemeldet werden. Das Fehlen muss der Klassenlehrkraft bzw. Tutor zusätzlich schriftlich erklärt werden.

### **3. Gebäude und Umwelt**

- 3.1 Wir halten die Schulgebäude, den Hof und den Park sauber und führen planmäßige Reinigungsmaßnahmen durch. In der Mensa sorgen wir dafür, dass die Tablettts und Teller ordentlich zurückgestellt und die Essensreste entsorgt werden.
- 3.2 In den Pausen können wir den öffentlichen Park vor unserem Hauptgebäude nutzen. Wir nehmen Rücksicht auf Anpflanzungen und Erholungssuchende. Die Gehwege an den

Eingängen des Hauptgebäudes und des Oberstufengebäudes müssen unbedingt frei bleiben. Nachbarn und Passanten sollen nicht behindert oder gestört werden.

- 3.3 Fahrräder, Tretroller, Mofas und ähnliche Fahrgeräte können auf dem Schulgelände an geeigneter Stelle abgestellt und angeschlossen werden, aber nicht direkt an Zugängen. Fahrgeräte werden grundsätzlich nicht mit in die Schulgebäude genommen. Die Schulleitung stellt einen Raum auf dem Gelände des Haupthauses zum Abschließen von Skateboards und ähnlichen Fahrgeräten zur Verfügung, soweit dies möglich ist. Wer mit dem Auto zum Unterricht kommt, sucht sich zum Parken einen öffentlichen Platz.
- 3.4 Wir achten auf einen sparsamen Umgang mit Energie, indem wir das Licht ausschalten, sobald es nicht mehr gebraucht wird, und indem wir nur in dem erforderlichen Umfang lüften.

#### **4. Verstöße und Maßnahmen**

- 4.1 Bei Verstößen gegen diese Schul- und Hausordnung setzen wir auf das verständnisvolle Gespräch, den freundlichen Hinweis und die Bereitschaft aller Beteiligten, Fehler – auch die der anderen – zu korrigieren und auszugleichen.
- 4.2 Wenn jemand gravierend oder wiederholt gegen diese Schul- und Hausordnung verstößt, werden die zuständigen Gremien und Verantwortlichen zu Rate gezogen werden, um ggf. erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

#### **Schlussbestimmung**

Diese Schulordnung wird an die Eltern verteilt und in allen Klassenräumen ausgehängt. Sie gilt im Zusammenhang mit dem Schulvertrag und dem Schulprogramm. Von Zeit zu Zeit - mit oder ohne gegebenen Anlass, aber mindestens einmal im Jahr - sollen ihre Grundsätze und Regeln im Gespräch konkretisiert und entwickelt werden.